

Zahl: GR/03/2021

Aktenzeichen: D/2930/2021

Stanz, am 30.08.2021

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 17.06.2021, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Peter Bader (SPÖ)

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Lisa Fischer (SPÖ)

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Ing. Andreas Hafenscherer (SPÖ)

Philipp Hölbling (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Torsten Spicak (SPÖ)

(abwesend ab 22.45 Uhr)



Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Raimund Lebner ()

Entschuldigt:

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigeschlossen¹.

Tagesordnung

1. offene Fragestunde

2. Dringliche Anträge

- 2.1. D1: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Aufforderung Gegendarstellung, SPÖ Stanz
- 2.2. D2: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Strahlhoferbrücke
- 2.3. D3: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Novellierung der Wassergebührenordnung
- 2.4. D4: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Anschaffung eines Presscontainers
- 2.5. D5: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Beauftragung eines Konzepts zum Schulbusverkehr
- 2.6. D6: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Erhebung zu Pools und Änderung der Gebühr
- 2.7. D7: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Kauf Stanz 47

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.03.2021

4. Einläufe

- 4.1. Förderansuchen um Kostenübernahme für 5t Tennissand und 2 Stk. Alu-Schleppnetze Spezial
- 4.2. Förderansuchen ARGE Sonnenweg
 - 4.2.1. Beschluss zum Ansuchen um Förderung
 - 4.2.2. Schadensmeldung eines Sonnenobjektes
- 4.3. Ansuchen Kauf Grundstück 568/6

- 4.4. Ansuchen Kostenübernahme für Hallenmiete bei geplanter Abhaltung von Fitnessseinheiten im Herbst 2021 und Ansuchen bzgl. Kostenübernahme für einmalige Postwursendung
- 5. Erneute Behandlung des Ansuchens der LFF Hafendorf**
- 6. Beschluss zur Anschaffung von Beschattung für das Gemeindeamt**
- 7. Beschluss einer ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsvertrag, SG Ennstal**
- 8. Beschluss zu Kosten der Asphalt- und Graderaktion**
- 9. Vergabe der Neuerrichtung Wasserleitung, Abzweigung Ahrerstraße**
- 10. Beschluss des Aufteilungsentwurfs Jagdpachtschilling 2021/2022**
- 11. Beschluss zur Anpassung der Abfallabfuhrordnung**
- 12. Bericht zum Stand des Leitungskatasters**
- 13. Bericht des Bau- und Infrastrukturausschusses und Beschluss der Winterdienstordnung**
- 13.1. Beschluss zur Neuordnung des Winterdienstes
- 13.2. Beschluss zum Teichkonzept und Ausschreibung der Bewirtschaftung
- 14. Beschluss zur Teilabänderung des FWP, Kohlhuber**
- 15. Beschluss zur Einleitung der FWP-Revision**
- 16. Beschluss zur Festlegung der Interessentenbeiträge und Beauftragung der Detailplanung und wasserrechtlichen Einreichung, Hangwasserprojekt Schulsiedlung**

- 17. Beschluss zur Umstellung, "Essen auf Rädern"**
- 18. Beschluss zur Anschaffung eines Elektrofahrzeugs**
- 19. Berichte des Bürgermeisters**
 - 19.1. Bildung einer 3. Kindergartengruppe
 - 19.2. Richtigstellung der Grundsteuerakten und des AGWR in Arbeit
 - 19.3. Gründung einer Energiegemeinschaft
- 20. D1: Beschluss zur Planung und Einreichung der Strahlhoferbrücke**
- 21. D2: Beschluss zur Aufforderung zur Gegendarstellung, SPÖ Stanz**
- 22. D3: Beschluss zur Novellierung der Wassergebührenordnung**
- 23. D4: Beschluss zur Anschaffung eines Presscontainers und Umstellung der Altpapiersammlung für Liegenschaften außerhalb des Abfuhrbereichs**
- 24. D5: Beschluss zur Beauftragung eines Konzepts zum Schulbusverkehr**
- 25. D6: Beschluss zur Erhebung aller Pools im Gemeindegebiet und Anpassung der Gebühr für das Befüllen von Pools**
- 26. D7: Beschluss zum Kauf der Liegenschaft Stanz 47**
- 27. D8: Beschluss zum Einlauf des Tennisclubs**
- 28. D9: Beschluss zum Einlauf der ARGE Sonnenweg**
- 29. D10: Beschluss zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Übertragung in das freie Gemeindeeigentum und Verkauf des Grundstücks 568/6 KG 60212 Hollersbach an die Familie Hasler/Cernel**

1. Verlauf der Sitzung

1. offene Fragestunde

BGM Pichler eröffnet die „offene Fragestunde“, bei der die anwesenden Stanzer Bürger*innen Fragen an die Gemeinderäte stellen können. Er ersucht um Wortmeldungen und freut sich auf eine spannende Diskussion.

GR Stadlhofer:

Stellt als Schiklub-Obmann die Frage, ob es heuer im Sommer wieder eine Ferienaktion für Kinder geben wird.

BGM Pichler:

Die unklare Lage bzgl. der Corona-Maßnahmen habe keine Planung zugelassen. Von Seiten der Gemeinde sei derzeit keine Ferienaktion geplant.

Herbert Drexler:

Gibt an, dass der fehlende „Infokanal“ immer noch Thema sei. Vor allem Ältere, die nicht über Internet verfügen, würden den Kanal sehr vermissen. Er erkundigt sich nach dem Stand der Dinge. Außerdem stellt er die Frage, wann das öffentliche WC der Gemeinde geöffnet sein werde.

BGM Pichler:

Bzgl. „Infokanal“ sei man bereits einen wichtigen Schritt weitergekommen, da es eine Zusage der HiWay geben würde, bzgl. dieses Angebots mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten. Derzeit würde die HiWay noch auf den Lückenschluss eines wichtigen Verbindungsglieds der Anbindung warten. Wenn diese Probleme gelöst seien, könne der „Infokanal“ vermutlich noch heuer auf Sendung gehen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu einer Investition in die gemeindeseitige Hardware würde bereits existieren.

Die HiWay würde derzeit k€ 150 in das Kabelnetz investieren und es gebe Gespräche mit der Gemeinde und mit der SBIDI, bzgl. des FTTH-Projekts der Gemeinde Synergien zu nutzen. Das würde bedeuten, dass alle Bereiche, in denen derzeit kein Netzausbau der HiWay geplant sei, vom FTTH-Projekt der Gemeinde abgedeckt werden könnten. Eine Unterstützung des Landes Steiermark für ein solches „Misch-Projekt“ sei von HR Wlattnig jedenfalls in Aussicht

gestellt worden. Dies würde bedeuten, dass sich die Kosten für das Projekt deutlich reduzieren würden.

Bzgl. öWC gibt BGM Pichler an, dass er den Mietvertrag bereits unterschrieben hätte. Die tägliche Reinigung müsse mit dem Auftragnehmer noch abgestimmt werden und eine Hinweistafel werde bereits bestellt. Die Öffnung soll spätestens im Juli erfolgen.

Franz Weberhofer:

Er erklärt die Möglichkeit, von der Schanz mit dem Rad auf die Stanglalm zu fahren und spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde durch Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Besitzern einen Lückenschluss Stanglalm-Stanz realisieren soll, damit man vom Berg direkt ins Dorf fahren könne.

BGM Pichler:

Dieser Wunsch ist verständlich und habe schon eine lange Vorgeschichte. Seine persönliche Meinung sei, dass die Natur kein unbeschränkter Fitnessraum im Freien sei. Zahlreiche Nutzungskonflikte sind bereits jetzt an der Tagesordnung und er würde sich nicht wünschen, dass die Stanz zu einem „Ischgl 2“ werden würde. Jeder kann alles und überall zum Zwecke der Freizeitgestaltung in der Natur machen ist kein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt und unseren Lebensgrundlagen. Er hält fest, dass Radfahren im Wald, auf Forststraßen und auf privaten Grundstücken generell verboten sei. Er würde es aber gutheißen, dass es zum Thema Nutzung der Natur eine sachliche Diskussion geben würde. Dazu müssen Fakten auf den Tisch. Möglich sei aus seiner Sicht ein allfälliges Erweiterungsprojekt nur mit Zustimmung der Eigentümer*innen und Anspruchsberechtigten. Dies würde eine ergebnisoffene sachliche und wertschätzende Kommunikation im Vorfeld eines sicherlich längeren Prozesses erfordern.

Peter Rossegeger:

Erklärt, dass die ARGE Sonnenweg ihr 25-jähriges Jubiläum feiern würde und bedankt sich im Voraus beim Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung.

BGM Pichler:

Erklärt, dass diesbezüglich ein Einlauf der ARGE Sonnenweg vorliegen würde, der heute behandelt werden wird.

Johanna Wild:

Regt an, dass bei Zuzug die neuen Familien von der Gemeinde willkommen geheißen werden sollen. Sie kann sich zB eine Kontaktaufnahme, eine Einladung und ein Kennenlernen der Gemeinde vorstellen.

An GK Bader richtet sie die Frage, ob das Gerücht stimmen würde, dass Herr Kelemina die letzte SPÖ-Aussendung verfasst hätte.

GK Bader:

Bestätigt, dass Siegfried Kelemina die letzte SPÖ-Aussendung verfasst hätte. Er selbst habe das Erscheinen nicht verhindert, dies sei eben passiert.

Johanna Wild:

Merkt an, dass in der Aussendung kein Interviewer namentlich genannt wurde.

GK Bader:

Informiert, dass es im Gemeindevorstand bereits eine Diskussion darüber gegeben hätte, und dass gegen die Aussendung der SPÖ offensichtlich medienrechtlich vorgegangen werden würde. Alle diese Dinge sollen ausdiskutiert werden. Er persönlich habe mit seiner Fraktion bereits darüber gesprochen. Für die Aussendung würde er „den Kopf hinhalten“.

Johanna Wild:

Merkt an, dass sie den Stil der SPÖ-Aussendungen nicht goutieren würde. Sie stellt die Frage, warum in den Aussendungen immer nur das „Anpatzen“ eine Rolle spielen würde und wo die SPÖ-eigenen Ideen für die Stanz seien.

GK Bader:

Lädt Frau Wild zur nächsten Fraktionssitzung ein.

Johanna Wild:

Gibt an, dass GK Bader auf ihre Mails nicht geantwortet hätte und dass sie das verletzt habe. Wenigstens eine Antwort per Mail hätte sie sich gewünscht.

GK Bader:

Hält auch dafür „den Kopf gerne hin“ und gibt an, nichts gegen Frau Wild zu haben.

Johanna Wild:

Stellt die Frage, weshalb Herr Kelemina die Aussendung verfasst habe, und nicht die SPÖ-Gemeinderäte.

GK Bader:

Informiert, dass die SPÖ-Fraktion nicht nur aus den sechs Gemeinderäten, sondern aus 30 Leuten bestehen würde. Frau Wild soll Herrn Kelemina selbst fragen, warum er die SPÖ-Aussendung verfasst habe.

Johanna Wild:

Hält erneut fest, dass sie den Stil der Aussendungen der SPÖ nicht gutheißen würde und dass sie in der Aussendung nichts gefunden habe, was die Stanz voranbringen würde.

GK Bader:

Bemerkt dazu, dass die SPÖ sich im Gemeinderat in Opposition befinden würde. Außerdem sei der ESV auf die SPÖ zugekommen, und habe um Hilfe gebeten. Er sei der Spitzenkandidat der SPÖ und trage die Verantwortung. Er lädt Frau Wild erneut ein, ihre Anliegen unter den 30 SPÖ-Fraktionsmitgliedern persönlich zu diskutieren. Er hält fest, dass die SPÖ auf keinen Fall die nächsten vier Jahre bis zur nächsten Wahl „Krieg führen“ wolle.

Johanna Wild:

Empfiehl der SPÖ, in den nächsten Aussendungen lieber darüber zu schreiben, was sie konstruktiv beitragen wollen statt die Arbeit von vielen engagierten Gemeindebürger*innen anzupatzen.

GR Ochsenhofer:

Wünscht sich das auch und empfiehlt der SPÖ darüber hinaus, persönlichen Angriffe in Aussendungen in Zukunft zu unterlassen. Außerdem kritisiert er die mehrfachen Absagen der SPÖ zu Sitzungen oder bei internen Abstimmungen unter dem Vorwand von Corona, und dass man sich nicht hätte treffen können. Die anderen Fraktionen würden es ja auch schaffen, sich trotz Corona abzustimmen und zu Sitzungen zu erscheinen.

GK Bader:

Ersucht um Diskussion der Vorwürfe unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ist der Meinung, dass das nicht hierhergehören würde.

BGM Pichler:

Möchte zur Diskussion einige Dinge klarstellen. In Wahlkampfzeiten seien emotionale Aussendungen für ihn verständlich. Jedoch würde er sich wünschen, dass auch die SPÖ-Fraktion in Zukunft für die Stanz mitarbeiten würde. Die letzte Aussendung der SPÖ würde jedoch unterstellen, dass der Bürgermeister die Leute anlügen würde. Das könne man als Gemeinderat nicht akzeptieren, da jeder Gemeinderat einen Eid geleistet habe, ausschließlich zum Wohle der Gemeinde tätig zu sein und sich an die Gesetze zu halten.

Das Problem sei nun, dass das, was die SPÖ in der letzten Aussendung verbreitet habe nachweislich falsch sei.

Er verliest ein Mail des Obmanns des ESV, Hans-Peter Seitinger:

„[...] Die heutige Aussendung der SPÖ, können wir als Verein so nicht akzeptieren. Hier wurden Dinge geschrieben, die so beim Interview nicht stattgefunden haben.

Beim Interview hat es Richtlinien bzw. Vorgaben vom ESV Stanzertal gegeben, ansonsten hätten wir dem Interview bzw. der Veröffentlichung nie zu gestimmt.

Der ESV Vorstand hat am Ende des Tages, die Kommentare auch nochmal schriftlich freigegeben. Veröffentlicht wurde zu unserem großen Ärger aber etwas Anderes. [...]"

Deutlicher könne man es eigentlich nicht sagen.

BGM Pichler vermisst die journalistische Sorgfalt bzw. hält den Text der Aussendung für eine Unterstellung und glatte Lüge. Dies würde jedenfalls eine rote Linie überschreiten und würde zeigen, dass die SPÖ keinerlei Respekt vor den Rechten und dem Ansehen anderer habe.

Diese Aussendung sei nicht hinzunehmen und er werde heute noch einen dringlichen Antrag einbringen, um einen Gemeinderatsbeschluss zu einem medienrechtlichen Vorgehen gegen die SPÖ Stanz zu erwirken. Er weist darauf hin, dass das Ansehen aller Gemeinderatsmandatare mit dieser Aussendung in den Schmutz gezogen worden sei. Dies sei nicht akzeptabel. Engagierte Bürger*innen nehmen mit ihrem Mandat eine Verantwortung wahr, die durchaus mit höchstpersönlichen Haftungen verbunden ist.

Er stellt die Frage, warum die SPÖ-Fraktion ihre Energie nicht im Sinne der Stanz einsetzen würde.

Außerdem möchte er von der SPÖ wissen, wie die beiden anderen Fraktionen im Gemeinderat sich ihr gegenüber verhalten sollen. Wie sie auf solche Anwürfe reagieren sollen und wie sie das den vielen Freiwilligen erklären sollen, die sich in ihrer Freizeit im Kost-Nix-Laden, beim E-Mobil, etc. engagieren würden.

GRin Fischer:

Erwidert darauf, dass man nun schon zweimal gesagt habe, dass man den Fall lieber unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutieren wolle.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass die Aussendung der SPÖ auch nicht „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ versandt wurde.

GRin Fischer:

Will das Problem trotzdem intern diskutieren.

GRin Lebner:

Hält es für wichtig, dass die Bürger*innen wissen, worum es bei der Aussendung ging und wie die Erklärung der SPÖ dazu sei.

Franz Weberhofer:

Die Aussendung war eine öffentliche Information, somit müssen die Bürger*innen auch öffentlich hören, wenn sie nicht der Wahrheit entsprach.

GR Ochsenhofer:

Eine öffentliche Aussendung ist klarerweise auch in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

BGM Pichler:

Stellt erneut die Frage, was der Rat der SPÖ-Fraktion an den Gemeinderat sei, wie man damit nun umgehen soll.

GK Bader:

Hält das Thema für ausdiskutiert.

GRin Lebner:

Möchte wissen, wie die anderen SPÖ-Gemeinderäte das Thema sehen, da sich bisher nur GK Bader geäußert habe.

GK Bader:

Er bekam im Vorfeld vom ESV eine Whatsapp-Nachricht, dass die Aussendung so passen würde. Klar sei ihm, dass sich die SPÖ-Fraktion für die Aussendung im Nachhinein nicht rühmen könne. Dies habe er fraktionsintern am Montag auch so kommuniziert.

BGM Pichler:

Ist nicht der Meinung, dass er sich als Bürgermeister solche jeglicher Wahrheit entbehrenden Anwürfen gefallen lassen muss. Wenn Anschuldigungen und Unterstellungen den höchstpersönlichen Lebensbereich berühren würden, werde er entsprechende Maßnahmen setzen. Dies würde er übrigens mit der gleichen Vehemenz tun, wenn es um SPÖ-Gemeinderäte gehen würde, die man schützen müsse.

Er wiederholt erneut die Frage, wie man sich aufseiten der SPÖ die zukünftige Zusammenarbeit und das Verhältnis vorstellen würde. Was sei das Ergebnis der fraktionsinternen Beratung vom Montag gewesen?

GK Bader:

Erklärt, dass alle seine Gemeinderäte in den nächsten vier Jahren gemeinsam arbeiten und etwas bewirken wollen.

BGM Pichler:

Bezeichnet das als erfreulich. Somit wäre die Veröffentlichung einer Gegendarstellung in Ordnung.

GR Stadlhofer:

Hält dies für einen möglichen Weg. Aus seiner Sicht soll die Aussendung der SPÖ richtiggestellt werden. Er war zur Causa erstaunt, denn seine Info vor Versand der Aussendung war, dass alles abgestimmt und in Ordnung sei.

BGM Pichler:

Merkt an, dass man jederzeit politisch anderer Meinung sein könne, nur das Verbreiten von Unwahrheiten sei nicht zu akzeptieren und hätte medienrechtliche Folgen.

Johanna Wild:

Außerdem sei der Stil schlecht.

GR Stadlhofer:

Ist sich nicht sicher, ob in der Aussendung Aussagen des ESV wirklich verfälscht wiedergegeben wurden. Er bedauert, dass man das nicht ungeschehen machen könne und will den Fall fraktionsintern abstimmen.

Franz Weberhofer:

Gibt bekannt, dass er zweifacher Opa sei und interessiert sich für die Etablierung eines Waldkindergartens.

BGM Pichler:

Derzeit habe man 61 Anmeldungen für den Kindergarten jedoch nur Platz für 50 Kinder. Zur Schaffung einer 3. Gruppe habe es bereits eine Begehung mit der A6 gegeben. Auch ein Ansuchen um Bewilligung der dritten Gruppe sei an das Land geschickt worden. Aufgrund einer Regelung, wonach ein Radius von 10 km für den Bedarfsprüfung zur Schaffung von neuen Gruppen vorgegeben wird, sei die Stellungnahme des Landes negativ ausgefallen. Ein etwas längeres Schreiben des Bürgermeisters hat nun zum Umdenken in der Verwaltung geführt und kann berichtet werden, dass der Radius auf 7 km reduziert wurde. Die Bedarfsprüfung sollte somit positiv ausgehen. Dies sei im Hinblick auf zukünftige Förderungen essenziell.

In Bezug auf einen „Waldkindergarten“ wird derzeit an Konzepten gearbeitet. Auch die Erweiterung auf eine vierte Gruppe und die Schaffung eines alterserweiterten Betriebs sind derzeit Thema. Dies würde einen neuen Standort voraussetzen. Das pädagogische Konzept ist an neue Gegebenheiten anzupassen, jedenfalls wird der „Aufenthalt im Freien“ eine größere Rolle spielen als bisher.

Andrea Reinhofer:

Merkt an, dass der Weg, der derzeit über den Damm des RHB Fochnitz führen würde, zu steil sei.

BGM Pichler:

Der Wunsch, den Weg weniger steil auszuführen, sei seit Langem bekannt. Derzeit sei das Becken jedoch noch nicht vom Wasserverband übernommen worden, da das Land Steiermark sich weigern würde, angeforderte Unterlagen auf den Tisch zu legen. Wenn der Wasserverband das Becken übernommen habe, könne die Gemeinde beginnen, sich um den Weg zu kümmern. Abzuklären ist, ob die betreffenden Grundeigentümer einem Umbau zustimmen.

Andrea Reinhofer:

Stellt fest, die Anrainer somit wohl noch länger damit leben müssten. Auch die Ausfahrt auf die L114 sei ein Problem.

BGM Pichler:

Derzeit würde das Becken nach wie vor in der Verantwortung der ausführenden Baufirma stehen, inklusiver aller Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben. Erst nach einer förmlichen Übernahme durch den WV könne mit einer Planung begonnen werden.

Andrea Reinhofer:

Stellt an GK Bader die Frage, wie er und die SPÖ-Fraktion zu Bürgerbeteiligung stehen würde.

GK Bader:

Hält Bürgerbeteiligung für eine gute Sache und für perfekt, wenn man Leute dafür findet.

Andrea Reinhofer:

Stellt die Frage, wie sie den Begriff „Touristengaudi“ in Bezug auf den „Bankerl-Express“ verstehen solle, den die SPÖ in einer ihrer Aussendungen gebraucht hat.

GK Bader:

GK Bader kann die Frage nicht beantworten. Dazu müsste er seine eigenen Aussendungen lesen. Womöglich sei der Begriff im Wahlkampf gefallen.

Andrea Reinhofer:

Stellt die Frage, wie lange diese Recherche dauern würde und bis wann sie mit einer entsprechenden Erklärung seinerseits würde rechnen können.

GK Bader:

Sagt zu, sich nächste Woche direkt bei Frau Reinhofer zu melden.

BGM Pichler:

Hat eine Antwort auf die Anregung von Frau Wild bzgl. der Begrüßung zugezogener Familien vergessen. Er hält dies für eine gute Idee, sei selbst jedoch zeitlich noch nicht dazu gekommen, sie entsprechend umzusetzen.

GR Hölbling:

Ersucht, dass der Fuhrhof die Müllsammelstellen öfter reinigen und die fehlenden Deckel der blauen Container ersetzen soll.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass der AWV in Bezug auf die Blechverpackungen eine Abholung auf Zuruf nicht umsetzen würde. Die Intervalle seien Teil einer Ausschreibung gewesen und kurzfristig nicht zu ändern. Eine Möglichkeit wäre, eine größere Anzahl von Containern aufzustellen, um ein Übergehen der Container zu Spitzenzeiten zu verhindern. Das Thema Metallverpackungen wird heute in der Sitzung noch behandelt werden, da analog einem Presscontainer für Papier auch einer für Weißblechdosen in Prüfung sei. Damit wäre eine zentrale Entsorgungsmöglichkeit am Fuhrhof angedacht. Bei den Müllsammelstellen soll in Zukunft nur mehr Glas gesammelt werden.

GR Ochsenhofer:

Begrüßt dies und meint, dass die Fremdadlagerungen von Personen mit Weizer- oder Hartberger Kennzeichen dann deutlich zurückgehen würden.

BGM Pichler:

In Bezug auf Müll möchte er noch eine Bitte an GRin Fischer formulieren: Übergehende Blechcontainer und die Zustände an den Sammelstellen möge sie in Zukunft zuerst am Gemeindeamt melden, und erst danach die Beseitigung des Missstandes auf facebook posten. Sie solle nicht Leute anpatzen und zur Schau stellen, sondern bei der Behebung des Problems mithelfen – dies sei ihr Auftrag und ihre Verantwortung als Gemeinderätin. Mit süffisanten Postings ist niemandem geholfen und sie lösen auch das Problem nicht.

GR Hölbling:

Fragt nach, ob der LKW derzeit in Reparatur sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Morgen sei die Angebotseröffnung des neuen LKWs, und er sei schon auf die Angebote gespannt. Ein Beschluss zur Vergabe könnte im Gemeinderat im September fallen.

BGM Pichler bedankt sich bei den Gemeinderät*innen und Bürger*innen für die angeregte Diskussion und stellt eine größere Bürgerversammlung, sofern die CORONA-Lage dies erlauben würde, im Herbst in Aussicht. Vonseiten der Gemeinde gäbe es jedenfalls viel zu berichten.

An GR Spicak und GR Hölbling verteilt er die Zutrittsdaten zum neuen Mandatar-Infoportal, welche sie noch nicht am Gemeindeamt abgeholt hätten. Mit diesen Zugangsdaten hätten nun auch sie Einblick in sitzungsrelevante Unterlagen, um sich zu den Tagesordnungspunkten im Vorfeld der Sitzung eine Meinung bilden zu können.

GR Stadlhofer:

Merkt dazu an, dass es komfortabel wäre, wenn sich Gemeinderät*innen solche Unterlagen auch außerhalb der Amtsstunden abholen würden können.

BGM Pichler:

Sieht keinerlei Problem. Ein Termin sei einfach mit dem Amtsleiter zu vereinbaren. Alle anderen Gemeinderät*innen hätten das ja auch erfolgreich bewältigt.

2. Dringliche Anträge

BGM Pichler informiert, dass es mehrere dringliche Anträge geben würde.

2.1. D1: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Aufforderung Gegendarstellung, SPÖ Stanz

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss des medienrechtlichen Vorgehens gegen die SPÖ Stanz in Bezug auf ihre letzte Aussendung mit dem Ziel der Veröffentlichung einer Gegendarstellung auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen (6)

Peter Bader (SPÖ), Lisa Fischer (SPÖ), Ing. Andreas Hafenscherer (SPÖ), Philipp Hölbling (SPÖ), Torsten Spicak (SPÖ), Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

2.2. D2: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Strahlhoferbrücke²

GR Th. Schabereiter erklärt, dass es im Bereich der zweiten Quelle der Gemeinde ein anhängiges Brückenverfahren geben würde. Nun sei auch eine weitere Brücke weiter bachaufwärts baufällig, weshalb der Plan gefasst wurde, die beiden Brückenprojekte zusammenzulegen und in ein Projekt zu vereinen. Damit könnte eine Brücke über den Fochnitzbach wegfallen.

GR Th. Schabereiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zur Zusammenlegung zweier Brückenbauprojekte am Fochnitzbach auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

2.3. D3: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Novellierung der Wassergebührenordnung

BGM Pichler informiert, dass die Wassergebührenordnung aufgrund der Anmerkungen der Gemeindeaufsicht zu novellieren sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Novellierung der Wassergebührenordnung auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

2.4. D4: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Anschaffung eines Presscontainers

BGM Pichler informiert, dass das fehlende Angebot aus der Vorstandssitzung nun eingetroffen sei. Geplant sei die Aufstellung eines Presscontainers der Fa. Saubermacher, um die Altpapiersammlung für Haushalte außerhalb des Abfuhrbereichs am Fuhrhof platzsparend zu zentralisieren.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Anschaffung eines Presscontainers für Altpapier und Aufstellung am Fuhrhof auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

2.5. D5: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Beauftragung eines Konzepts zum Schulbusverkehr

BGM Pichler informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Elternverein ein Treffen mit einem Verkehrsplaner stattgefunden hätte. Ziel sei nun, den Schulbusverkehr als Gelegenheitsverkehr umfänglich zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Problemfelder seien derzeit lange Wartezeiten, fehlende Möglichkeiten für Kindergartenkinder und Ähnliches.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Beauftragung eines Konzepts zur Neuregelung des Schulbusverkehrs auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

2.6. D6: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Erhebung zu Pools und Änderung der Gebühr

BGM Pichler informiert, dass die Pools in den Haushalten immer zahlreicher werden würden. In Bezug auf die Sicherung von Trinkwasserverbrauch sei es wichtig, diese Entwicklung im Auge zu haben. Alle Pools und Wasserbecken sind bei der Baubehörde meldepflichtig. Die Anzahl und Volumina aller Pools der Gemeinde soll nun erhoben werden. Außerdem soll die Gebühr für das Füllen der Pools wegfallen, da das Volumen ohnehin über den Wasserverbrauch kostenpflichtig sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss der baubehördlichen Erhebung aller Pools in der Gemeinde und eine Neuregelung der Gebühren für die Befüllung mit Ortswasser auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

2.7. D7: Beschluss zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung, Kauf Stanz 47

BGM Pichler informiert, dass der Optionsvertrag zum Kauf von Stanz 47 Ende Juni auslaufen würde. Deshalb sei eine Entscheidung über den Kauf des Objekts zu treffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Tagesordnungspunkt zum Beschluss des Kaufs von Stanz 47 auf die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Einstimmig angenommen.

3. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.03.2021

Zur Verhandlungsschrift vom 11.03.2021 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist die Verhandlungsschrift genehmigt.

Einstimmig angenommen.

4. Einläufe

4.1. Förderansuchen um Kostenübernahme für 5t Tennissand und 2 Stk. Alu-Schleppnetze Spezial³

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Der Tennisclub Stanz hat ein Förderansuchen um Kostenübernahme für 5t Tennissand und 2 Stk. Alu-Schleppnetze gestellt.

Der Gemeinderat möge das Förderansuchen für die Kostenübernahme für 5t Tennissand und 2 Stk. Alu-Schleppnetze beschließen

BGM Pichler verliest den Einlauf des Tennisklubs, wonach dieser um Kostenübernahme für die Anschaffung von Tennissand und eines Schleppnetzes im Gesamtwert von € 1.414,00 ansucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss über den Einlauf des Tennisclubs auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.2. Förderansuchen ARGE Sonnenweg⁴

4.2.1. Beschluss zum Ansuchen um Förderung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die ARGE Sonnenweg erlaubt sich, um Förderung anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Stanzer Sonnenweg“, welches aufgrund von COVID-19 in das nächste Jahr verlegt wird, anzusuchen.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und der Installation eines neuen Objekts fallen Kosten an, wofür nun um Unterstützung gebeten wird.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen

BGM Pichler verliest den Einlauf der ARGE Sonnenweg, wonach diese um finanzielle Unterstützung zum 20-Jahr-Jubiläum des Stanzer Sonnenweges ansucht

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss zum Einlauf der ARGE Sonnenweg auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.2.2. Schadensmeldung eines Sonnenobjektes

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die ARGE Sonnenweg ersucht um Schadenersatz, da das Sonnenobjekt „Labyrinth“ der Fa. Rischan entlang der Sonnenallee 2 bei Arbeiten der Gemeinde Stanz beschädigt wurde.

Der Vorstand möge dem Ansuchen um Schadenersatz zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf, wonach ein Sonnenobjekt beschädigt worden sei.

BGM Pichler schlägt vor die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

4.3. Ansuchen Kauf Grundstück 568/6⁵

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Fr. Hasler und Hrn. Cernel haben ein Ansuchen um Grundstückskauf, 568/6 KG 60212, gestellt. Das Grundstück befindet sich derzeit im öffentlichen Gut und ist als Verkehrsfläche gewidmet. Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Hasler und Hrn. Cernel betreffend Grundstückskauf von Grdstk. Nr. 568/6 KG 60212 zustimmen. Das Grundstück ist aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und in das freie Gemeindeeigentum zu übertragen. Der Kaufpreis wird mit € 1/m² festgelegt. Alle mit dem Verkauf des Grundstücks in Zusammenhang stehende Kosten sind von den Antragstellern zu tragen.

BGM Pichler verliest den Einlauf der Familie Hasler/Cernel, wonach diese ein Grundstück aus dem öffentlichen Gut erwerben wollen.

BGM Pichler stellt den Antrag, einen Tagesordnungspunkt zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Übertragung in das freie Gemeindeeigentum und Verkauf des Grundstücks 568/6 KG 60212 Hollersbach auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4.4. Ansuchen Kostenübernahme für Hallenmiete bei geplanter Abhaltung von Fitnessseinheiten im Herbst 2021 und Ansuchen bzgl. Kostenübernahme für einmalige Postwurfsendung⁶

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Ansuchen bzgl. Kostenübernahme durch die Gemeinde für Hallenmiete im Herbst 2021 inkl. einmaliger Postwurfsendung bzgl. Information der angebotenen Fitnessseinheiten. Weitere Erhebungen zu Preisen, Häufigkeit des Angebots, Auslastung, Nutzen, etc. wären sinnvoll.

Der Vorstand möge dem Ansuchen bzgl. der Kostenübernahme für die Hallenmiete im Herbst 2021 inkl. einmaliger Postwurfsendung zwecks Information zu den angebotenen Fitnessseinheiten zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf von Fr. Hollerer, wonach die Kostenübernahme der Hallenmiete und einer Postwurfsendung beantragt wurde.

BGM Pichler schlägt vor die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

5. Erneute Behandlung des Ansuchens der LFF Hafendorf⁷

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Nach Überprüfung, ob an Schulen bereits „Unterstützungsbeiträge“ bezahlt worden seien, ist der Einlauf erneut im Gemeinderat zu behandeln. Bisher wurden keinerlei Beiträge an Schulen,

die über die normalen Gastschulbeiträge hinausgehen, bezahlt.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen zustimmen und die beantragten Unterstützungsbeiträge ausbezahlen.

BGM Pichler erklärt, dass derzeit zwei Schüler aus der Stanz die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule in Hafendorf besuchen würden. Diese habe um Bezahlung von Unterstützungsbeiträgen von jeweils € 45,00 ersucht.

BGM Pichler stellt den Antrag, die Unterstützungsbeiträge für die beiden Schüler laut dem Ansuchen der Fachschule Hafendorf zu bezahlen.

Einstimmig angenommen.

6. Beschluss zur Anschaffung von Beschattung für das Gemeindeamt

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Beschattung am Gemeindeamt ist noch nicht umgesetzt worden. Es liegen 3 Angebot der folgenden Firmen vor: Fa. Hellsan, St. Marein im Mürztal, Fa. Hella, Bruck an der Mur und Fa. Käferbäck, Bruck an der Mur.

Der Gemeinderat möge sich für ein Angebot entscheiden und die Beauftragung beschließen.

VzBGM D. Schabereiter berichtet, dass zur nötigen Beschattung des Gemeindeamts drei Angebote vorliegen würden. Diese seien jedoch noch nicht vergleichbar. Aus diesem Grund schlägt er eine Vertagung der Entscheidung vor.

GR Stadlhofer:

Stimmt dem zu. Auch aus seiner Sicht könne man aufgrund der Angebote derzeit noch keine Entscheidung treffen.

BGM Pichler schlägt vor die Angelegenheit an den Gemeindevorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

7. Beschluss einer ergänzenden Vereinbarung zum Verwaltungsvertrag, SG Ennstal⁸

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Aufgrund der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. 12. 2020, mit der die Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung -StGHVO geändert wird ist die „Ergänzende Vereinbarung zum bestehenden Verwaltungsvertrag“ mit der SG ENNSTAL zu beschließen

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung laut Beilage beschließen.

BGM Pichler informiert, dass die Verwaltung aller bewohnten Gemeindeobjekte an die SG Ennstal erfolgt sei. Aufgrund der VRV 2015 sei es nun nötig, eine Zusatzvereinbarung zu den Verwaltungsverträgen zu beschließen. Dies würde in erster Linie den Umgang mit Gemeindevermögen in Form von Rücklagen betreffen.

GR Stadlhofer:

Würde diese Vereinbarung für alle Gemeindeobjekte gelten?

BGM Pichler:

Bejaht dies. Auch alle anderen Gemeinden müssten diese Zusatzvereinbarung mit Gebäudeverwaltungen abschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung zu den Gebäudeverwaltungsverträgen in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss zu Kosten der Asphalt- und Graderaktion

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Heuer findet die Asphalt- und Graderaktion statt. Der Gemeinderat soll die maximale Zuzahlung bzw. Kostenübernahme beschließen.

Der Gemeinderat möge die Deckelung der Kosten für die Asphalt- und Graderaktion 2021 beschließen.

BGM Pichler informiert, dass heuer die Asphaltaktion und zusätzlich die Graderaktion der Landwirtschaftskammer stattfinden würde. Die Gemeinde würde sich bei der Graderaktion immer mit Übernahme eines Teils der Schotterkosten beteiligen.

Der Bedarf der Wegegenossenschaften wurde abgefragt und es sei ein Bedarf von 47 Fuhren Asphalt eingemeldet worden.

BGM Pichler schlägt eine Deckelung der Kosten für Asphalt- und Gräberaktion mit k€ 30 bzw. k€ 20 vor, da es heuer auch einen gewissen „Corona-Abschlag“ geben müsste.

GR Hafenscherer:

Wurde letztes Jahr k€ 30 für die Asphaltaktion ausgegeben?

BGM Pichler:

Letztes Jahr seien die Kosten etwas höher gelegen, der Vorschlag der Deckelung auf k€ 30 würde sich auf das heurige Jahr beziehen. Die Gemeinde habe durch die Corona-Krise Mindereinnahmen von etwa 15% zu verzeichnen gehabt. Er spricht sich dafür aus, bei größeren Investitionen diesen Abschlag zur Anwendung zu bringen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kosten für die diesjährige Asphalt- und Gräberaktion auf k€ 30 bzw. k€ 20 zu beschränken sind.

Einstimmig angenommen.

9. Vergabe der Neuerrichtung Wasserleitung, Abzweigung Ahrerstraße

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Familien Sacham und Schreibmaier haben um Anschluss an die Ortswasserleitung angesucht. Auch das Gebäude Stanz 51 wird möglicherweise angeschlossen. Vom Büro Moik wurden zwei Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat möge die Vergabe an den Bestbieter laut den vorliegenden Angeboten beschließen. Das Büro Moik soll mit der Bauaufsicht beauftragt werden.

BGM Pichler informiert, dass es drei neue Anträge auf Zutritt zur Ortswasserleitung geben würde. Die Grabung soll von der Ahrerstraße abzweigend in Richtung der Anwesen Sacham bzw. Schreibmaier erfolgen. Dazu seien drei Angebote eingeholt worden.

Auch die Stanzer Nahwärme möchte in diesem Bereich eine neue Leitung verlegen, dadurch könne man sich in eventu einen Teil der Kosten teilen.

Die Angebote seien noch nicht nachverhandelt und die Vergabe soll nach der Nachverhandlung an den Billigstbieter erfolgen.

GK Bader:

Die Arbeiten sind natürlich durchzuführen.

VzBGM D. Schabereiter:

Außerdem würde die Gemeinde durch die Anschlussgebühren einen Teil der Kosten wieder lukrieren können.

GR Stadlhofer:

Hält das Bauvorhaben für sinnvoll und geht davon aus, dass die Angebote geprüft wurden.

GR Hafenscherer:

Stellt die Frage, ob bestehende Einbauten im betreffenden Bereich saniert werden.

BGM Pichler:

Die Angebote wurden vom Büro Moik eingeholt und geprüft, welches mit der Bauaufsicht und mit der wasserrechtlichen Einreichung beauftragt werden soll. Bestehende Einbauten werden im Zuge des Baus überprüft und wenn nötig klarerweise saniert.

BGM Pichler stellt den Antrag, die Herstellung eines neuen Strangs der Ortswasserleitung abzweigend von der Ahrerstraße in Richtung der Anwesen Sacham und Schreibmaier an den nach der Nachverhandlung günstigsten Anbieter zu vergeben. Mit der Bauaufsicht und wasserrechtlichen Einreichung soll das Büro Moik beauftragt werden.

Einstimmig angenommen.

10. Beschluss des Aufteilungsentwurfs Jagdpachtschilling 2021/2022

*Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2021/2022 wurde 4 Wochen öffentlich zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Die Auszahlung an die Grundeigentümer*innen ist nun zu beschließen. Der Auszahlungszeitraum erstreckt sich über 6 Wochen nach Beschlussfassung. Bei positivem Beschluss kann die Auszahlung von 18.06.2021 bis 30.07.2021 beantragt werden.*

Anträge müssen zeitgerecht und selbstständig eingebracht werden

Anträge für Barauszahlung werden sofort ausbezahlt, Anträge für Überweisung werden bis 30.07.2021 gesammelt und danach gesammelt überwiesen.

*Jede/r Grundeigentümer*in laut Aufteilungsentwurf hat einen eigenen Antrag zu stellen.*

Der Gemeinderat möge den Aufteilungsentwurf für Auszahlung des Jagdpachtschillings in Höhe von € 17.102,22 für das Jagdjahr 2021/2022 beschließen.

BGM Pichler informiert, dass der Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings nun aufliegen würde. Die Auszahlung an die jeweiligen Grundbesitzer soll der Gemeinderat nun beschließen.

Die Obmänner der Jagdgesellschaften werden wie vereinbart von der Gemeinde über die sechswöchige Abholfrist informiert, jedoch sei die Beantragung der Auszahlung eine Holschuld der Grundeigentümer. Nicht rechtzeitig abgeholte Gelder würden laut Jagdgesetz zu Gunsten der Gemeindekasse verfallen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auszahlung des Jagdpachtschillings in der Höhe von gesamt € 17.102,22 gemäß dem Aufteilungsentwurf beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss zur Anpassung der Abfallabfuhrordnung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Die Abfallabfuhrordnung der Gemeinde ist nach den Vorgaben der Abteilung 7 anzupassen.

Der Gemeinderat möge die Abfallabfuhrordnung in der beiliegenden Form beschließen.

BGM Pichler informiert, dass die Gemeindeaufsicht die Abfallabfuhrordnung und die Wassergebührenordnung der Gemeinde Stanz beanstandet hätte. Unter anderem sei in die Verordnung zwingend die Abfuhr von Biomüll sowie die Tarife für Gewerbebetriebe und andere Einrichtungen aufzunehmen. Dies sei nun passiert und von der Verwaltung ein Vorschlag zur Preisgestaltung erarbeitet worden.

Die Vorschläge seien noch verhandelbar. Es sei zB nicht gesetzlich vorgegeben, ob bei Gasthäusern die Gebühr pro Angestellten oder pro Sitzplatz festgelegt würde. Dies könne die Gemeinde frei entscheiden.

VzBGM D. Schabereiter:

Müssten die Bürger*innen die Biomüll-Abfuhr in Zukunft bei der Gemeinde beantragen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GR Th. Schabereiter:

Hält es für sinnvoll, vor einem Beschluss der Verordnung den Kontakt mit den Gewerbebetrieben zu suchen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Abfallabfuhrordnung in der vorliegenden Form grundsätzlich zustimmen, vor einer endgültigen Beschlussfassung seien jedoch noch die Tarife, insbesondere für Gewerbebetriebe, anzupassen und wenn möglich an den Einwohnergleichwerten der Kanalabgaben zu orientieren.

Vertagt.

12. Bericht zum Stand des Leitungskatasters

BGM Pichler berichtet von einer Zwischenstandsbesprechung zum Wasserleitungs- und Kanalkataster, wonach die ursprünglichen Schätzungen der Leitungslängen beim Kanal recht genau gestimmt hätten. Das Netz der Ortswasserleitung sei jedoch deutlich länger, als dass die rudimentären Unterlagen, die auf der Gemeinde aufliegen, dies erwarten lassen würden. Ob in der Vergangenheit für alle Wasserleitungen überhaupt eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegen würde, werde derzeit geprüft.

Er informiert den Gemeinderat darüber, dass man beim Wasserleitungskataster nun an einer Erweiterung der Fördereinreichung arbeiten würde. Beim Kanalkataster würde es nötig sein, die Einreichung um die Mehrlängen gänzlich neu zu erstellen. Das Büro InnoGeo würde derzeit an der Erstellung eines Angebots arbeiten. Die Erweiterung des Auftrags könne dem Gemeinderat im September vorgelegt werden, da derzeit noch Fördergeld zur Verfügung stehen würde. Außerdem sei er informiert worden, dass die KPC bei zukünftigen Neuerrichtungsprojekten das Vorhandensein eines Leitungskatasters als Förderkriterium festlegen werde. Demzufolge sollte die Gemeinde mit der Fertigstellung des Katasters rasch voranschreiten.

Bzgl. des Zustandes des Kanalnetzes sollte eine erste Zustandsbeurteilung im Herbst vorliegen. Daraus werde sich der Sanierungsbedarf über die nächsten Jahre und Jahrzehnte recht genau berechnen lassen. Dies wiederum sei die Grundlage für eine tragfähige Gebührengestaltung. Das größte Problem seien aus heutiger Sicht die Einleitung von Regenwasser in den Kanal und teilweise defekte Leitungen, in die versickertes Fremdwasser eindringen würde. Dieses Fremdwasser würde zu einer Überlastung der Kläranlagen führen, weshalb auch aus diesem Grund die Sanierung besonders betroffener Abschnitte zeitnah umzusetzen sei.

Über den Sommer müssen noch viele derzeit nicht auffindbare Kanaldeckel geortet und vermessen werden. Der Aufwand aufgrund vielfach fehlender Aufzeichnungen aus der Vergangenheit sei jedenfalls enorm.

13. Bericht des Bau- und Infrastrukturausschusses und Beschluss der Winterdienstordnung

BGM Pichler berichtet aus den letzten Sitzungen des Bau- und Infrastrukturausschusses.

13.1. Beschluss zur Neuordnung des Winterdienstes

Bzgl. Neuordnung des Winterdienstes merkt er an, dass die derzeit durch die Gemeinde geräumten Privatwege erhoben wurden und der Status der Straßen in die drei Kategorien Gemeindestraße, Interessentenwege und Privatstraßen aufgeteilt wurden.

Einige Bewohner hätten sich zurecht beschwert, dass einige Privatwege lt. Winterdienstordnung von der Gemeinde geräumt werden würden, und andere dagegen nicht. Deshalb sei eine grundlegende Umstellung der seit Jahren unveränderten Winterdienstordnung nun nötig.

Der Ausschuss habe beschlossen, dass die Winterdienstordnung dahingehend geändert werden soll, dass die oberste Priorität bei den Gemeindestraßen liegen würde. Die Zufahrten zu Gewerbebetrieben sollen weiterhin unentgeltlich von der Gemeinde geräumt werden. Anwohner von Privatstraßen jedoch müssten die Räumung der Wege in Zukunft bei der Gemeinde beantragen und eine Pauschale pro Winter in der Höhe von mindestens € 120,00 und € 120,00 pro geräumtem Kilometer Straße entrichten. Die Räumung von Privatstraßen habe jedoch niedrigste Priorität und es sei auch kein Rechtsanspruch oder Haftungen nach der StVO abzuleiten.

GR Ochsenhofer:

Die Anwohner größerer Privatstraßen könnten sich die Kosten entsprechend aufteilen.

GR Th. Schabereiter:

Weist darauf hin, dass die Lösungen wie von BGM Pichler soeben vorgetragen, im Ausschuss gemeinsam erarbeitet wurden. Dementsprechend könne man diese neue Winterdienstordnung nun beschließen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Winterdienstordnung auf die Tagesordnung aufnehmen.

Einstimmig angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Winterdienstordnung wie soeben vorgetragen beschließen

Einstimmig angenommen.

13.2. Beschluss zum Teichkonzept und Ausschreibung der Bewirtschaftung

Bezüglich der Neuausschreibung der Bewirtschaftung des Teichgeländes berichtet BGM Pichler ebenfalls aus der Ausschusssitzung. Die gesamte Teichanlage sei von der Gemeinde für 25 Jahre gepachtet. Das Gebäude des Stüberls sei von der Gemeinde errichtet worden, bei der Hütte, die die Eisschützen nutzen würden, würde es sich um einen konsenslosen Bau handeln, der entfernt werden müsse. Derzeit würde der Teich im Winter vom ESV bewirtschaftet, und im Sommer vom SVS, wobei der SVS an den ESV für die Nutzung des Stüberls eine Art Pacht entrichten würde.

Der Ausschuss will die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes und hat festgehalten, was die zukünftigen Bedürfnisse am Teich sein sollen. Die zu klärenden Punkte, die zwischen Gemeinde und einem zukünftigen Betreiber vertraglich vereinbart werden müssen sind:

- eine klare Trennung zwischen dem Pächter und den allfälligen Leistungen der Gemeinde sowie der Besitzverhältnisse vor Ort
- eine klare Aufteilung und Betriebszeiten für den Sommer- und den Winterbetrieb
- die Festlegung der Pachtkosten, die auch die Zahlung der Betriebskosten beinhaltet
- die Festlegung der Pflegepflichten (WC, Rasen, etc.)
- die Festlegung, dass der Naturbadeteich, wie auch schon in der Vergangenheit, nur auf eigenes Risiko benutzt werden darf und dass Parkplätze nicht von der Pacht umfasst sind

- die Regelung, dass Veranstaltungen Dritter möglich sein und im Vorfeld mit Gemeinde und Pächter abgestimmt werden müssen

Generell ist zu sagen, dass ein Weiterbetrieb wichtig sei. BGM Pichler habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Betreuung der Teichanlage wie bisher durch ESV und SVS erfolgt, jedoch sind die Bedingungen endlich zu klären.

GR Stadlhofer:

Zeigt sich verwundert, dass in der Tagesordnung von einem Beschluss der Ausschreibung die Rede ist. Seiner Meinung nach soll die Ausschreibung bis Herbst in einem weiteren Ausschusstermin diskutiert und danach beschlossen und veröffentlicht werden.

GK Bader:

Ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht viele Vereine finden wird, die den Teich bewirtschaften wollen.

GR Ochsenhofer:

Hält es für wichtig, dass es am Teich klare Regeln geben würde. Jetzt sei das Verhältnis zwischen den beiden Vereinen und der Gemeinde ein einziges Durcheinander.

GK Bader:

Sieht das auch so.

BGM Pichler:

Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die Verantwortlichkeiten und die Haftungen klar seien. Dies sei auch für einen allfälligen Betreiber wichtig. Deshalb soll heute keine Ausschreibung beschlossen werden, sondern ein neuer Termin für eine Ausschusssitzung gefunden werden.

VzBGM D. Schabereiter:

In dieser Ausschusssitzung sollen die einzelnen Punkte verfeinert und eine beschlussfertige Ausschreibung errichtet werden.

GR Stadlhofer:

Stimmt dem zu.

GR Hafenscherer:

Fragt, ob der SVS 2021 wieder den Sommerbetrieb übernehmen würde.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Der SVS habe ein Coronakonzept vorgelegt.

Vertagt.

14. Beschluss zur Teilabänderung des FWP, Kohlhuber

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Zum Auffüllungsgebiet Kohlhuber liegt der Anhörungsentwurf auf. Die Abänderung des FWP ist zu beschließen.

Der Gemeinderat möge die Änderung des FWP laut den Anhörungsunterlagen bzgl. Auffüllungsgebiet Kohlhuber beschließen.

BGM Pichler begrüßt den Raumplaner DI Kampus, der im Gemeinderat zu den derzeit anhängigen und geplanten Raumordnungsbelangen berichten wird.

DI Kampus:

Erklärt, dass er seinen Bericht in drei Teile gliedern möchte und hat dazu eine Präsentation vorbereitet.

1.: Auffüllungsgebiet Kohlhuber

DI Kampus berichtet, dass bzgl. des geplanten Auffüllungsgebiets in der Brandstatt die gelbe Gefahrenzone der WLW noch ein Problem darstellen würde. Zur Behebung dieses Zustands sei ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt bereits umgesetzt worden. Nun würde man auf einen Vermerk der WLW warten, aus dem hervorgehen würde, dass das betreffende Objekt aus der gelben Zone fallen würde. Die FA 13 habe diesbezüglich einen Genehmigungsvorbehalt in Aussicht gestellt. Nach Bestätigung durch die WLW würde der Umsetzung des Auffüllungsgebiets samt der „Lücke nach außen“ laut ROG nichts mehr im Wege stehen, und ein vereinfachtes Verfahren könne durchgeführt werden.

GR Ochsenhofer:

Was dauert bei der WLW so lange?

BGM Pichler:

Erklärt, dass die Serviceleistungen der WLW sich sukzessive verschlechtern würden. Das beinhaltet die Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit von „gutachterlichen Stellungnahmen“ als auch die viel zu langen Reaktionszeiten und Zeiträume, für die Lösung von Problemen. Man fühlt sich bei der WLW nicht als Partner auf Augenhöhe, sondern als Untergebener einer nachgelagerten Dienststelle, die behördenhaften Charakter an den Tag legt. Die Gemeinde Stanz sieht sich durch die WLW derzeit nicht gut betreut. In Zukunft sei darauf zu achten, dass man sich um Alternativen zur WLW umsehen müsse. Er als BGM könne nicht verstehen, dass

dieses Verfahren mittlerweile fünf Jahre dauern würde. Dies sei inakzeptabel, insbesondere deshalb, als alle Unterlagen vorhanden seien und alle Auflagen laut wasserrechtlich bewilligtem Projekt eingehalten wurden. Der Kollaudierungsbescheid liege vor und dennoch würde die WLW auf der Bremse stehen. Bei diesem „level of service“ sei eine Befassung übergeordneter Stellen angezeigt. Für die Bauwerber haben sich seit der ersten Anfrage zum Auffüllungsgebiet die Baukosten massiv erhöht und das sei inakzeptabel. Wenn die WLW sich hinter internen Terminen versteckt und aus Gründen der Ressourcenknappheit nicht entscheiden kann oder will, muss die Gemeinde Alternativen suchen, damit nicht Stillstand herrsche. Nichtamtlichen Sachverständige seien eine Möglichkeit.

Er spricht sich dafür aus, die Teilabänderung trotz des Genehmigungsvorbehalts der FA 13 zu beschließen, in den Prozess mit der FA 13 einzusteigen und die WLW wird in der Zwischenzeit womöglich auch die Zeit finden, „drei Zeilen auf ein Blatt Papier“ zu schreiben, um die durch die BH und das Büro PerzPlan bereits hinlänglich nachgewiesene Wirksamkeit der Baumaßnahmen und damit die Änderung der gelben Gefahrenzone zu bestätigen. Dies würde die WLW ja ohnehin drei bis viermal pro Jahr machen. Wenn sie also wollte, dann könnte sie.

GR Stadlhofer:

Weist darauf hin, dass man ohne die Genehmigung des Auffüllungsgebiets noch keine Bauverhandlung machen könne.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans „Kohlhuber“ in der beiliegenden Form⁹ beschließen, den Beschluss jedoch noch nicht kundzumachen.

Einstimmig angenommen.

15. Beschluss zur Einleitung der FWP-Revision

DI Kampus setzt seine Ausführungen fort.

2.: Ausblick auf künftige Flächenwidmungs-Revisionen

DI Kampus erklärt, dass die politischen Ziele und Maßnahmen heute nicht mehr als Raumordnungsinstrumente verankerbar sind. Mit der Novelle des StROG 2010 wurde

festgelegt, dass nur mehr raumbedeutende Zielsetzungen und Maßnahmen im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) aufgenommen werden dürfen. Siedlungs- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen sowie weitere Zielsetzungen der Gemeinde, welche über raumbedeutsame Zielsetzungen hinausgehen, erfordern eine eigene Definition in Form einer Entwicklungsstrategie. Sein Vorschlag umfasst dieses vorgeschaltete Instrument unter Beteiligung der Bevölkerung als Richtschnur und Definition der Willensbildung vor der Errichtung des ÖEK und der Flächenwidmung.

Zum Zeitplan informiert DI Kampus, dass eine verpflichtende Revision alle 10 Jahre durchzuführen ist. Die Gemeinde kann aber bereits vor Ablauf von 10 Jahren mit einer Revision beginnen und/oder die Flächenwidmung nur teilweise abändern.

3.: PV-Anlagen auf Freiflächen

Die Errichtung von PV-Anlagen im Freiland sei derzeit in der gesamten Steiermark ein heißes Thema und es sei das ÖEK in diesem Bereich nachzuschärfen. Wichtig sei, Konflikte zwischen den PV-Anlagenbetreibern und zB dem „sanften Tourismus“ zu vermeiden. Problematisch sei immer wieder Einwände bzgl. des Landschaftsbildes. Grundsätzlich sei zu sagen, dass alle PV-Anlagen auf Freiflächen im ÖEK berücksichtigt werden müssen, in der Flächenwidmung eine Sondernutzung vorhanden sein muss, und dass alle Anlagen somit bewilligungspflichtig seien.

Zur Bewilligung würde es ein eigenes Prüfschema geben, das Schritt für Schritt abzuarbeiten sei. Auch die Möglichkeit zur Einspeisung des erzeugten Stroms sei abzuklären. Vorteilhaft sei zB eine duale Nutzung der PV-Anlage, etwa durch Verbindung mit einer Bewirtschaftung der Flächen durch Schafe.

BGM Pichler:

Die Energiewende bringt eine technische Überprägung der Landschaft mit sich. Gleichzeitig rückt die Stanz durch Infrastrukturmaßnahmen (Semmeringbasistunnel, Taktverkehr etc.) und gesellschaftliche Phänomene (Sehnsuchtsort Land für Städter in der CORONA-Zeit, etc.) näher an die Städte Graz und Wien heran. Um attraktiv für Gäste zu bleiben sei es notwendig, dass man nicht die gesamte Landschaft mit PV-Anlagen „zupflastert“, sondern aus der Sicht des Landschaftsschutzes nur brauchbare Standorte dafür nutzt. Dies könne man als Gemeinde über die Flächenwidmung lösen. Einen solchen Prozess zusammen mit der Bevölkerung einzuleiten, sei wichtig. Er erinnert daran, dass sich mit Umsetzung des Generellen Projekts am Stanzbach viel in der Gefahrenzonenplanung tun werde und somit

viele Flächen in Zukunft für eine Bebauung frei werden würden. Die Begehrlichkeiten zu Umwidmungen in Bauland werden dann steigen. Dies gelte es sich ganz genau anzusehen. Von den Fehlern in Tirol und Salzburg können man lernen und man habe als Gemeinde eine Verantwortung gegenüber den Jungen wahrzunehmen und den Flächenverbrauch hintanzuhalten.

Die Naturlandschaft sei für uns selbstverständlich, für Menschen aus der Stadt nicht. Diese Menschen haben Sehnsucht nach einer intakten Naturlandschaft und für die Gemeinde stellt dies ein Kapital für die Zukunft dar.

Dem vorgeschalteten Prozess, wie von DI Kampus vorgeschlagen, könne er etwas abgewinnen.

DI Kampus:

Eigentlich wäre die nächste Revision erst 2024 einzuleiten.

BGM Pichler:

Hält es für besser, den Prozess zu beschleunigen und die Revision einzuleiten.

GR Stadlhofer:

Stimmt dem zu und hält die Idee für gut, jedoch seien die Kosten für die Revision samt vorgeschaltetem Projekt nicht im Budget berücksichtigt.

BGM Pichler:

Würde das Thema gerne aufteilen. Zuerst sei wichtig, mit der Entwicklungsstrategie unter Bürgerbeteiligung zu starten. Die Revision von ÖEK und Flächenwidmung wäre danach ein zweiter Schritt.

DI Kampus:

2021 würden keine Kosten mehr anfallen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beginn der Revision der Flächenwidmung einleiten, und zu diesem Zweck das Büro Kampus mit der Durchführung des vorgeschalteten Projekts „Entwicklungsstrategie“ samt Bürgerbeteiligung beauftragen.

Einstimmig angenommen.

16. Beschluss zur Festlegung der Interessentenbeiträge und Beauftragung der Detailplanung und wasserrechtlichen Einreichung, Hangwasserprojekt Schulsiedlung

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Zum Hangwasserprojekt Schulsiedlung müsste nun die Detailplanung und wasserrechtliche Einreichung erfolgen. Zuvor muss die Höhe der Interessentenbeiträge der vom Projekt betroffenen Haushalte festgelegt werden, um die tatsächlichen Kosten für die Gemeinde abschätzen zu können. Der Gemeinderat möge einen Interessentenbeitrag für die Realisierung des Hangwasserprojekts Schulsiedlung pro Haushalt / pro Quadratmeter / pro Person festlegen und die Beauftragung der Detailplanung und Einreichung laut vorliegendem Angebot beschließen.

BGM Pichler berichtet vom Problem der Hangwassersituation in der Schulsiedlung, und dass es dazu bereits einen längeren Prozess und eine Planung zur Behebung geben würde.

Diese Planung würde die Errichtung eines Rückhaltebeckens für etwa 1.600 m³ umfassen, dass auf der Kaltenbrunner-Wiese entstehen soll.

Die Kosten würden sich bei einer Förderquote von 80 – 85% auf etwa k€ 520 belaufen. Das Fördergeld sei für dieses Projekt vorhanden, die Gemeinde müsse jedoch die Detailplanung zum Einreichprojekt der wasserrechtlichen Bewilligung sowie einen Nachweis über etwaige Interessentenbeiträge der Anwohner liefern.

Ein Angebot zur Detailplanung und Einreichung würde nun vorliegen, die Bewilligung könnte somit aller Voraussicht nach noch heuer erteilt werden.

GR Stadlhofer:

Fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die betroffenen ca. 30 Haushalte sich über einen Interessentenbeitrag an den Baukosten beteiligen sollen.

BGM Pichler:

Bestätigt, dass die Gemeinde die Möglichkeit hätte, einen solchen I-Beitrag einzuheben.

GK Bader.

Schlägt vor, mit den betroffenen Haushalten zu reden, was sie bereit wären, zu bezahlen.

VzBGM D. Schabereiter:

Die betroffenen Haushalte müssen sich überlegen, dass ihre Grundstücke durch die Baumaßnahme eine Wertsteigerung erfahren würden.

GR Stadlhofer.

Spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt zu splitten. Heute soll das Büro PerzPlan mit der Detailplanung beauftragt werden, später soll sich der Gemeinderat mit allfälligen I-Beiträgen beschäftigen.

BGM Pichler:

Gibt zu bedenken, dass die Gemeinde durch das Budget, dass für etwa 20 Haushalte in der Schulsiedlung ausgegeben werden müsste, viele andere Projekte nicht würde durchführen können. Dementsprechend sei das Einheben eines I-Beitrags nur fair.

GR Oxsenhofer

Man könne die Haushalte zum Einheben eines I-Beitrags nicht zwingen, nur wäre die Durchführung des Projekts dann eben schwer möglich.

GR Th. Schabereiter:

Spricht sich dafür aus, das Büro PerzPlan mit der Erstellung des Einreichprojekts zu beauftragen. Danach solle man die Bereitschaft der Anwohner zur Entrichtung eines I-Beitrags erheben und die Höhe danach beschließen.

BGM Pichler:

Besteht darauf, dass der Gemeinderat grundsätzlich beschließen soll, dass ein I-Beitrag eingehoben werden wird, da die Beteiligung der Gemeinde bei ca. k€ 100 liegen würde, was eine beträchtliche Belastung des Haushalts bedeuten würde.

GR Hafenscherer:

Rechnet vor, dass ein I-Beitrag von € 500,00 pro Haushalt einer Quote von 10% der Kosten entsprechen würde.

GK Bader:

Kann sich I-Beiträge von € 500,00 bis € 800,00 pro Haushalt vorstellen. Wenn der I-Beitrag jedoch € 5.000,00 betragen würde, sei sicher niemand bereit, dies zu bezahlen.

GR Hölbling:

Bezweifelt, dass man zu 100% sagen würde können, dass das geplante Projekt überhaupt hilft.

GR Hafenscherer:

Fragt, ob mit der Familie Kaltenbrunner bereits eine Einigung über die Verwendung des Grundstücks bestehen würde.

BGM Pichler:

Klarerweise wurde dies im Vorfeld als allererstes abgestimmt.

GR Stadlhofer:

Gibt an, dass es ein ähnliches Projekt bereits einmal gegeben habe, und dass dieses damals nicht am Geld, sondern an der Zustimmung des Grundeigentümers gescheitert sei.

BGM Pichler:

Derzeit habe man das Risiko von ca. k€ 25 an Planungskosten. Die Chance auf die Förderung würde jedoch nur jetzt bestehen, dementsprechend solle man das Projekt vorantreiben. Er spricht sich jedoch erneut dafür aus, unbedingt I-Beiträge einzuheben.

GR Hafenscherer:

Schlägt eine Infoveranstaltung für die Interessenten über den Sommer vor.

BGM Pichler:

Eine solche Veranstaltung habe bereits stattgefunden. Alle Beteiligten hätten sich für die Durchführung des Projekts ausgesprochen.

GR Ochsenhofer:

Gibt zu bedenken, dass ein I-Beitrag billiger wäre, als wenn immer wieder der Keller überflutet sei.

BGM Pichler:

Dies zu entscheiden sei nicht Sache der Gemeinde, sondern die Bewohner der Schulsiedlung sollen entscheiden, was ihnen das Projekt wert sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Hangwasser Schulsiedlung“ weiter vorangetrieben werden soll. Das Büro PerzPlan soll laut dem vorliegenden Angebot¹⁰ mit der Einreichplanung beauftragt werden. Außerdem soll beschlossen werden, dass für die Umsetzung des Projekts von den betroffenen Haushalten ein noch zu definierender I-Beitrag einzuheben sei.

Einstimmig angenommen.

17. Beschluss zur Umstellung, "Essen auf Rädern"

Amtsvorlage und Beschlussvorschlag: Der Die Kriterien zum Bezug von „Essen auf Rädern“ sollen angepasst werden, um einem breiteren Publikum zur Verfügung stehen zu können. Außerdem haben die Wirte bekanntgegeben, dass die Bekochung der GTS/NMB unter den derzeitigen Bedingungen nicht mehr weitergeführt werden würde. Eine Preissteigerung der Speisen steht ebenfalls im Raum.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass über den Sommer eine Neuregelung von Essen auf Rädern erarbeitet

werden soll. Außerdem soll ein Probemonat der Versorgung durch den SHV durchgeführt werden. Eine Entscheidung soll vor Schulbeginn gefällt werden.

BGM Pichler gibt bekannt, dass die Wirte, die derzeit für die Zubereitung der Speisen von „Essen auf Rädern“ zuständig seien bekanntgegeben hätten, dass sie im nächsten Schuljahr nicht mehr für die Kinder der GTS kochen wollten. Außerdem wollen sie eine Preissteigerung der Speisen für Erwachsene von derzeit € 6,90 auf € 8,00 umsetzen.

Beim Essen für die Kinder der GTS habe es eine Vielzahl an Beschwerden gegeben. Nun sei es am Gemeinderat zu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll.

GR Hafenscherer:

Hält das für ein Thema für den Sozialausschuss, der sich die Details zur Auslastung und den Kosten der letzten zwei Jahre ansehen könnte.

BGM Pichler:

Gibt an, dass die Gemeinde bereits jetzt einen Teil der Kosten aufzahlen müsste und dass zB die Kosten für die Zustellung von der Gemeinde getragen werden müssten. Die Frage sei, ob man die Zubereitung der Speisen nicht über den SHV abwickeln könnte. Es habe bereits eine Kontaktaufnahme gegeben und der SHV würde die Portion für € 4,16 anbieten. Dies sei bei gleichem Aufwand ein unschlagbarer Preis. Natürlich müsse die Qualität die gleiche bleiben, oder sich sogar verbessern.

VzBGM D. Schabereiter.

Spricht sich dafür aus, mit dem SHV ein Probemonat zu vereinbaren. Er habe sich selbst von der mangelnden Qualität der Speisen für die GTS überzeugen können. Dies könne man den Kindern nicht zumuten. Da braucht es jedenfalls eine Qualität, die altersadäquat passend sei. Sein Vorschlag wäre, dass man im September für die „Essen auf Rädern“-Bezieher und die GTS ein Probemonat durchführt.

GK Bader:

Wenn die Wirte nicht mehr kochen wollen, hält er einen Umstieg auf den SHV für in Ordnung.

GR Hölbling:

Sieht das auch so und merkt an, dass man die Wirte nicht würde zwingen können, zu kochen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Angelegenheit an den Sozialausschuss delegieren und die Möglichkeit der Versorgung der GTS durch den SHV soll geprüft werden.

Einstimmig angenommen.

18. Beschluss zur Anschaffung eines Elektrofahrzeugs

BGM Pichler berichtet, dass man das derzeitige E-Mobil wegen der Corona-Pause an die Energie Steiermark retourniert habe.

Nun seien die Fahrer des E-Mobils jedenfalls wieder bereit, ihren Dienst aufzunehmen. Deshalb müsse man nun entscheiden, ob man wieder ein Fahrzeug mieten, leasen oder kaufen wolle.

Dr. Heber hätte ihm seinen gebrauchten Hyundai angeboten. Die Kosten würden sich auf ca. k€ 19 belaufen. Vergleichbare Neuwägen hätten derzeit eine lange Lieferzeit und wären nicht unter k€ 35 zu bekommen.

GR Ochsenhofer:

Merkt an, dass die Leute den Service des E-Mobils bereits vermissen würden.

GRin Bruggraber:

Stellt die Frage nach Reichweite und Haltbarkeit des Gebrauchtwagens.

BGM Pichler:

Gibt die Reichweite im Winter mit 150 bis 200 km an.

GR Ochsenhofer:

Hat bei Dr. Heber wenig Bedenken, was den Zustand des Fahrzeugs betrifft.

BGM Pichler:

Es könne jeder beliebige Gebrauchtwagen angeschafft werden. Es müsse sich nicht um den Wagen von Dr. Heber handeln.

GK Bader:

Hält das E-Mobil für einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft

GR Stadlhofer:

Könne die Gemeinde bei Anschaffung eines Gebrauchtwagens Förderungen lukrieren?

BGM Pichler:

Verneint dies, hält den Preis von k€ 19 jedoch für fair.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich, ob es auch elektrische Neun-Sitzer-Busse geben würde.

BGM Pichler:

Bejaht dies, diese seien jedoch sehr teuer.

GR Hafenscherer:

Schlägt vor, einen solchen Bus anzuschaffen, damit man mit diesem auch gleich eine Kombination mit dem Schulbus etablieren könnte.

BGM Pichler:

Dies würde aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein. Außerdem würden die E-Mobil-Fahrer ohne entsprechende Zusatzausbildung nicht mit Schulkindern fahren dürfen.

GR Ochsenhofer:

Ergänzt, dass in 99% der Fahrten mit dem E-Mobil nur eine Person mitfahren würde. Ein Bus sei deshalb unbrauchbar und im Winter nicht zu beheizen.

GR Th. Schabereiter:

Spricht sich dafür aus, es mit dem Gebrauchtwagen von Dr. Heber zu versuchen.

VzBGM D. Schabereiter:

Spricht sich für die Durchführung eines Ankaufstests aus. Wenn dieser Test passen würde, soll die Gemeinde den Wagen kaufen.

GK Bader:

Hält es für positiv, dass die Fahrer wieder zur Verfügung stehen.

GR Ochsenhofer:

Ruft alle Gemeinderäte dazu auf, sich auch als Fahrer*innen zur Verfügung zu stellen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Gebrauchtwagens von Dr. Heber nach der erfolgreichen, mängelfreien Absolvierung eines Ankaufstests für maximal k€ 19 kaufen und für den Service des E-Mobils zur Verfügung stellen.

Einstimmig angenommen.

19. Berichte des Bürgermeisters

19.1. Bildung einer 3. Kindergartengruppe

BGM Pichler informiert, dass es aufgrund der hohen Nachfrage nötig sei, eine dritte Kindergartengruppe zu schaffen. Dazu sei die Zustimmung des Landes erforderlich. Eine Prüfung durch die FA 6 habe jedoch ergeben, dass im Radius von 10 km genug freie Kindergartenplätze verfügbar seien. Eine Genehmigung wurde somit nicht erteilt.

Daraufhin habe BGM Pichler sich mit einem Schreiben an das Land Steiermark gewandt und wie durch Zauberhand wurden die Kriterien zur Bedarfsprüfung dahingehend geändert, dass nun für die Stanz ein Radius von lediglich 7 km angelegt wurde. Somit sei die Bewilligung zu erteilen.

Die Gemeinde hätte parallel dazu bereits die nötigen Begehungen durch die Fachaufsicht absolviert und nötige Adaptierungen und Umbauten in die Wege geleitet.

Mittelfristig würde die Planung für die Neuerrichtung eines viergruppigen Kindergartens inklusive alterserweitertem Angebot laufen. Die neuen Stellen für den Kindergarten wurden ausgeschrieben und bis Ende Juli soll es dahingehend eine Entscheidung geben. Für junge Eltern sei ein moderner pädagogischer Zugang ein wichtiger Punkt, und wenn der Stanzer Kindergarten sich von anderen abheben würde, würden viele Kinder von außerhalb in die Stanz kommen.

19.2. Richtigstellung der Grundsteuerakten und des AGWR in Arbeit

BGM Pichler berichtet, dass bei der Durchsicht der Grundsteuerakten und des AGWR aufgefallen sei, dass viele Einträge aus der Vergangenheit grob fehlerhaft seien. Dies alles richtigzustellen und aktuell zu halten sei jedoch der gesetzliche Auftrag einer Gemeinde. Der Vorstand habe deshalb die Karenzvertretung für VB Pichler, Johanna Stolz, für 4 Wochenstunden am Gemeindeamt damit beauftragt, die Hausnummern und Adressen im AGWR richtigzustellen. Dies sei der erste Schritt, um auch in die Grundsteuerakten in Ordnung zu bringen.

19.3. Gründung einer Energiegemeinschaft

BGM Pichler berichtet, dass das EAG voraussichtlich im Herbst beschlossen werden soll. Damit werde die Gründung von Energiegemeinschaften erleichtert, welche untereinander die selbst produzierte oder zugekaufte Energie tauschen könnten.

Heute habe er an einem Termin mit Vertretern des Ministeriums teilgenommen, bei dem die dahinterstehende Idee erörtert wurde.

Über das derzeit laufende FFG-Forschungsprojekt wurden bereits 28 Haushalte im Ortszentrum besucht und deren derzeitige Energieversorgungssituation erhoben. Nun seien potenzielle zukünftige Energieproduzenten Thema. Viele Leute seien bereits an ihn herangetreten, welche selbst PV-Anlagen errichten und an der Gemeinschaft teilnehmen wollen.

Geprüft wird derzeit, die produzierte Energie über Energy-Token abzurechnen. Dies würde bedeuten, dass einer Kilowattstunde ein gewisser Gegenwert von Waren gegenübergestellt werden könnte.

Im Smart-Rural-21-Projekt, bei dem Stanz als einzige österreichische Gemeinde vertreten sei, habe man bei der EU-Kommission einen Antrag auf weitere 100 Beratungstage gestellt, 18 Tage habe die Stanz bereits zusätzlich zugesagt bekommen. Mit diesem Potenzial könne man die Idee der Energiegemeinschaft samt kreativen Verrechnungssystemen (zB Oma und Opa produzieren Energie als Zukunftsanlage für die Enkel) auf eine neue Ebene heben.

Als möglicher Energielieferant sei Dr. Schanda an BGM Pichler herangetreten und habe ein eigenes PV-Projekt vorgestellt, mit dem er der Energiegemeinschaft beitreten könnte. BGM Pichler ersucht den anwesenden Dr. Schanda, sein geplantes Projekt kurz vorzustellen.

Dr. Schanda:

Hält die Umstellung auf erneuerbare Energieträger für sehr wichtig und möchte daher auf seiner Schafweide, die nach Süden ausgerichtet ist, PV-Module aufstellen. Die Vorteile seien die Lage, die Kombination mit der Schafweide und die Nähe zum Trafo des E-Werks. Die Leistung der geplanten Anlage soll ca. 1 MW betragen. Er möchte mit diesem Projekt einen Anstoß zur Nachahmung geben und etwas zum Klimaschutz beitragen. Auch möchte er den Strom in die Energiegemeinschaft einbringen.

DI Kampus:

Zum geplanten Projekt sei zu sagen, dass die duale Nutzung mit der Schafweide als Vorteil zu sehen sei. Im nun nötigen Verfahren sei als erster Schritt die Grobplanung einzureichen. Als einziges Problem bei diesem Projekt sieht DI Kampus lediglich das Landschaftsbild. Ein Raumordnungsverfahren könne eingeleitet werden und würde etwa 6 bis 8 Monate dauern.

Dr. Schanda:

Sieht für die Energiegemeinschaft einen großen Vorteil bei den Durchleitungskosten. Innerhalb der Gemeinschaft seien die Kosten geringer.

BGM Pichler:

Wenn für die Mitglieder der Energiegemeinschaft ein geldwerter Vorteil entstehen würde, werden viele Menschen teilnehmen wollen. Das Ministerium ist sehr interessiert an der Entwicklung in der Stanz und die Stanz habe sich mit dem Wissen aus dem FFG-Projekt bereits einen größeren Vorsprung herausgearbeitet.

VzBGM D. Schabereiter:

Für den Endverbraucher ist es immer interessant, wenn er sich Kosten erspart.

Manfred Hochörtler:

Wäre auch eine Bürgerbeteiligung am Projekt von Dr. Schanda möglich?

Dr. Schanda:

Dies sei grundsätzlich möglich. Derzeit sei 1 MW auf 1 ha geplant.

BGM Pichler:

Zur Realisierung sei eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

DI Kampus:

Zuerst müsse man die Vorerhebungen machen, danach können man die Teilabänderung in die Wege leiten.

BGM Pichler:

Informiert zur geplanten Energiegemeinschaft, dass diese nicht die Gemeinde gründen würde, sondern nur die Rahmenbedingen herstellen würde. Die Gemeinde könne jedoch Mitglied der Energiegemeinschaft werden.

Robert Schneidhofer:

Stellt die Frage, ob es Mindest- oder Maximalgrößen von PV-Anlagen im Freiland geben würde.

DI Kampus:

50KW Peak und 300 m² seien die Grenze im Freiland.

BGM Pichler bedankt sich bei DI Kampus für die Informationen.

20. D1: Beschluss zur Planung und Einreichung der Strahlhoferbrücke

BGM Pichler verliest den dringlichen Antrag der ÖVP-Fraktion, wonach beim Brückenbauprojekt „Strahlhofer-Brücke“ zwei Brücken zusammengefasst werden sollen. Seiner Meinung nach würde dies Sinn machen. Er informiert, dass die wasserrechtliche Bewilligung zur Neuerrichtung der Strahlhofer-Brücke abgelaufen sei. Bei der Planung zur zweiten Quellfassung würde diese Brücke ohnehin eine wichtige Rolle spielen. Er schlägt vor, dass das Büro Moik ein eigenes Projekt erstellen soll.

VzBGM D. Schabereiter:

Erkundigt sich, ob die Widerlager der bestehenden Brücke in Ordnung seien.

GR Th. Schabereiter:

Hält die Widerlager derzeit für zu niedrig. Die Wasserrechtsbehörde müsse den erforderlichen Querschnitt bekanntgeben, dann könne man planen. Er sieht einen großen Vorteil, wenn man am Fochnitzbach eine Brücke weniger hätte.

GK Bader:

Ist dafür, zuerst ein Angebot einzuholen, die Bedingungen abzuklären und danach wieder darüber zu reden.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die Möglichkeiten vorab mit DI Strobl abzuklären und danach Angebote einzuholen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

21. D2: Beschluss zur Aufforderung zur Gegendarstellung, SPÖ Stanz

BGM Pichler führt aus, dass in einer Aussendung der SPÖ-Stanz schwere Anschuldigungen gegen seine Person erhoben wurden und legt Wert auf die Tatsache, dass diese Vorwürfe

allesamt völlig haltlos sind. Der in diesem Interview befragte Obmann des ESV hat sich schriftlich von diesem Interview distanziert und legt Wert auf die Tatsache, dass dieses veröffentlichte Interview so nicht stattgefunden. Dass bedeutet, dass die SPÖ Stanz Aussagen in diesem Interview frei erfunden hat und damit ihrer journalistischen Sorgfalt nicht nachgekommen ist.

Klarerweise sei so etwas nicht zu akzeptieren und es soll medienrechtlich abgeklärt werden, wie der Gemeinderat dagegen vorgehen könne. Als ersten Schritt sieht BGM Pichler die Veröffentlichung einer Gegendarstellung durch die SPÖ-Stanz. Gemeinderatsfraktionen hätten seiner Meinung nach als Vorbild zu wirken, die Vorgangsweise der SPÖ-Stanz den politischen Wettbewerb bar jeder Wahrheit anzuschwärzen ist nicht hinzunehmen.

GK Bader:

Sagt zu, die Angelegenheit dem Parteivorstand zu übergeben und alle Unterlagen zur Causa zu erheben. Er möchte in den nächsten Jahren im Gemeinderat eine gute Zusammenarbeit pflegen, den Beschluss zur Aufforderung zur Gegendarstellung jedoch nicht mittragen. Für heute sei das Thema für ihn erledigt.

BGM Pichler:

Präzisiert, dass das Angebot zur Gegendarstellung ein freiwilliges Angebot sei. Bei Nichtveröffentlichung werde die Gemeinde Stanz eine Medienklage einreichen. Weitere rechtliche Schritte, etwa wegen Verleumdung, würden geprüft werden. Die Aussage von GK Bader in der Fragestunde, dass Siegfried Kelemina jun. Autor dieses Interviews ohne Wahrheitsgehalt sei, verwundere ihn, lasse aber weitreichende Schlüsse zu.

BGM Pichler merkt auch an, dass er nichts gegen einen sportlichen Wettbewerb einzuwenden habe. Ein Wettbewerb der besten Ideen sei im Sinne der Stanz jedenfalls zu begrüßen. Dieser Stil jedoch, den die SPÖ-Stanz mit dieser Aussendung gezeigt habe, sei armselig, strikt zu verurteilen und müsse Konsequenzen haben.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die SPÖ Stanz zur Veröffentlichung einer Gegendarstellung in Bezug auf ihre letzte Aussendung aufgefordert werden soll. Die Gegendarstellung soll folgenden Text umfassen:

„Kein Versuch der politischen Einflussnahme auf den ESV Stanzertal durch Bürgermeister DI Friedrich Pichler: Die in der Postwurfsendung der SPÖ Stanz vom April 2021 im Zusammenhang mit angeblichen Aussagen des Bürgermeisters, Herrn DI Friedrich Pichler, aufgestellten Behauptungen sind unrichtig. Entgegen dieser Behauptungen hat der

Bürgermeister nie Aussagen getätigt, aus denen sich ergäbe, eine Unterstützung des ESV Stanzertal bliebe verwehrt, „solange [man] den Verein nicht von kritischen Mitgliedern bereinigen“ würde. Auch hat der Bürgermeister nie behauptet sich nicht mehr für den Verein einzusetzen, solange nicht „alle Vereinsmitglieder des ESV hinter ihm als Bürgermeister stehen“. Vielmehr wurde im Rahmen des Wahlkampfes für die Gemeinderatswahl 2020 von einem Mitglied des ESV behauptet, der Bürgermeister hätte Geld veruntreut. In Reaktion auf diese Verleumdung teilte der Bürgermeister dem Vorstand des ESV mit, dass seine persönliche Unterstützung des ESV unterbleiben würde, solange diese unwahre Behauptung seitens des ESV im Raum steht. Der Versuch einer politischen Einflussnahme auf den Verein, wie in der Postwurfsendung der SPÖ Stanz vom April 2021 implizit behauptet, fand jedoch nie statt.

Das in der Postwurfsendung der SPÖ Stanz vom April 2021 veröffentlichte Interview mit dem Obmann des ESV Stanzertal, Herrn Hans-Peter Seitinger, wurde weder vom ESV Stanzertal noch von Herrn Hans-Peter Seitinger in der veröffentlichten Form zur Veröffentlichung und Verbreitung freigegeben.“

Bei Nichtveröffentlichung soll eine medienrechtliche Klage eingebracht werden.

Mehrheitlich angenommen.

Gegenstimmen (6)

Peter Bader (SPÖ), Lisa Fischer (SPÖ), Ing. Andreas Hafenschere (SPÖ), Philipp Hölbling (SPÖ), Torsten Spicak (SPÖ), Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ),

22. D3: Beschluss zur Novellierung der Wassergebührenordnung

BGM Pichler informiert, dass die Fachaufsicht kleinere Änderungen in der Stanzer Wassergebührenordnung vorgegeben hätte. Die vorliegende Verordnung soll auf keinen Fall eine Verteuerung für die Kunden bringen, weshalb man beim exakten Gebührensatz noch einmal werde nachschärfen müsse.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Wassergebührenordnung in der vorliegenden Form grundsätzlich zustimmen, vor einer endgültigen Beschlussfassung seien jedoch noch die Tarife anzupassen.

Vertagt.

23. D4: Beschluss zur Anschaffung eines Presscontainers und Umstellung der Altpapiersammlung für Liegenschaften außerhalb des Abfuhrbereichs

BGM Pichler informiert, dass für Liegenschaften außerhalb des Abfuhrbereichs die Altpapierentsorgung am Fuhrhof zusammengefasst werden soll. Dazu soll ein Presscontainer angeschafft werden, der die 1.000-Liter-Container entlang der L114 ersetzen soll. Dieser Presscontainer sei eine Sonderanfertigung und von der Fa. Saubermacher angeboten worden. Damit soll die Papierabfuhr sauberer und effizienter gestaltet werden. Die Müllhäuschen entlang der L114 sollen nach der Übergangszeit danach abgebaut werden.

GR Stadlhofer:

Würde das Altpapier-Entgelt von der Fa. Saubermacher in derselben Höhe fließen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umstellung der Altpapiersammlung von 1.100-Liter Containern entlang der L114 auf einen Presscontainer mit Standort Fuhrhof beschließen. Die Müllhäuschen sollen nach der Umstellung demontiert werden. In weiterer Folge soll auch die Sammlung von Metallverpackungen zentral organisiert werden.

Einstimmig angenommen.

24. D5: Beschluss zur Beauftragung eines Konzepts zum Schulbusverkehr

BGM Pichler berichtet, dass es zur Lösung der Probleme im Schulbusverkehr einen Termin mit einem Sachverständigen gegeben hätte, der ein Angebot zu einer Konzepterstellung gelegt hätte. Die Kosten würden sich auf ca. € 5.600,00 belaufen. Nach dieser Investition hätte man endlich ein tragfähiges Konzept, wie man den Schulbusverkehr in Zukunft effektiver gestalten und die derzeit untragbaren Wartezeiten minimieren könne.

GR Stadlhofer:

Würde dies nur das Konzept umfassen, oder würde dieser Herr auch als Betreiber zur Verfügung stehen?

BGM Pichler:

Es soll die Erstellung eines umfangreichen Modells beauftragt werden. Dies soll unter Einbeziehung der Volksschule passieren, da zB 15 Minuten Anpassung bei Unterrichtsbeginn viele Probleme lösen könnte.

GRin Bruggraber:

Könne man für diese Planung Landesförderung lukrieren?

BGM Pichler:

Wird sich darum bemühen.

GRin J. Pichler:

Hält die Erstellung des Konzepts für sehr wichtig.

GR Th. Schabereiter:

Hält die Vorgehensweise für gut, damit der Gemeinderat seine Entscheidungen über eine Umstellung des Betriebskonzepts auf Fakten stützen könne und weiß, wovon er redet.

BGM Pichler:

Weist darauf hin, dass sich auch der Elternverein für eine Begutachtung der Situation durch einen Experten und für die Erstellung eines neuen Konzepts ausgesprochen hätte.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verkehrsplanung Hauser laut vorliegendem Angebot¹¹ mit der Planung des Schulbusverkehrs beauftragt werden soll.

Einstimmig angenommen.

25. D6: Beschluss zur Erhebung aller Pools im Gemeindegebiet und Anpassung der Gebühr für das Befüllen von Pools

BGM Pichler führt aus, dass laut Stmk. Baugesetz die Errichtung und das Aufstellen von Pools meldepflichtig sei. Derzeit sei die Wasserbilanz der Ortswasserleitung zwar noch gut, das Befüllen von Pools und Wasserbecken würde sich jedoch stark bemerkbar machen. Außerdem

sei die seit jeher gültige Gebühr zum Befüllen von Pools über € 10,00 sinnlos, da die Menge ohnehin über den Wasserzähler abgerechnet werden würde.

GR Stadlhofer:

Sagt zur Gebühr, dass diese entstanden sei, da einige Personen ihre Pools über gemeindeeigene Hydranten befüllt hätten.

GR Hafenschärer:

Stellt die Frage, ob auch nicht dauerhafte Becken zu melden seien.

BGM Pichler:

Informiert, dass alle Wasserbecken zu melden seien. Auch aufstellbare Pools seien baurechtlich als Bauwerk bzw. Wasserbecken zu betrachten

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung mit der Erhebung aller Pools und Wasserbecken im Gemeindegebiet beauftragt werden soll. Außerdem soll die bisherige Gebühr von € 10,00 gestrichen werden. Befüllungen von Pools seien über die eigene Wasserleitung und somit über den Wasserzähler durchzuführen. Bei Inanspruchnahme anderer Befüllungsmethoden (zB über die FF Stanz) sei die Gebühr über das Volumen abzurechnen.

Einstimmig angenommen.

26. D7: Beschluss zum Kauf der Liegenschaft Stanz 47

BGM Pichler berichtet, dass der Gemeinderat mit dem Kauf der Liegenschaft Stanz 47 bisher zugewartet hätte. Er würde sich vor Ablauf des Optionsvertrags nun dafür aussprechen, das Haus zu kaufen, da Immobilien derzeit immer im Wert steigen würden. Den Nutzungszweck könne man noch vereinbaren. Wenn ein Rückhaltebecken am Tennisplatz realisiert sei, könne man für Sanierungen auch Förderungen lukrieren. Bis dahin soll seiner Meinung nach die Gemeinde die Hand auf dem Objekt haben. Dies sei eine Vorsorgemaßnahme für ein sinnvoll gestaltetes Ortszentrum, damit nicht Investoren mit anderen Interessen die Immobilien zu Spekulationszwecken erwerben würden. Sollte die Gemeinde zu dem Schluss kommen, dass das Objekt doch nicht brauchbar wäre, könne man es in einigen Jahren mit Gewinn wieder verkaufen.

VzBGM D. Schabereiter:

Ist auch der Meinung, dass die Gemeinde vor anderen potenziellen Käufern zuschlagen soll.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich nach den Kosten.

BGM Pichler:

Wie im Optionsvertrag angegeben, der allen Gemeinderäten vorab zur Information zur Verfügung stand, würde sich der Kaufpreis auf k€ 89,4 belaufen.

GR Hölbling:

Erkundigt sich nach der Heizung.

BGM Pichler:

Derzeit sei eine Ölheizung in Betrieb, jedoch sei bereits eine Fernwärmeleitung ins Objekt gelegt worden.

GR Stadlhofer:

Erkundigt sich, ob das Objekt vermietbar sei und wie man es finanzieren wolle?

BGM Pichler:

Derzeit seien 2-3 brauchbare Wohnungen im Objekt, eine davon sei vermietet. Auch den Dachboden könne man als Wohnung ausbauen. Die Darlehensaufnahme sei bereits im Voranschlag berücksichtigt.

VzBGM D. Schabereiter:

Ein Kauf habe taktische Gründe. Das Objekt könne sehr schnell verkauft sein und die Gemeinde hätte dann das Risiko, einen Spekulanten im Ortszentrum zu haben.

BGM Pichler:

Er könne sich als Nutzung auch vorstellen, dass das das vielfach gewünschte Vereinshaus werden könnte.

GR Stadlhofer:

Moniert, dass im Bauausschuss gesagt wurde, dass die Gemeinde von einem Kauf eher absehen solle. Jetzt hätte sich offensichtlich die Meinung geändert.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die SPÖ hätte die Frist einfach verstreichen lassen. Dies wolle er verhindern.

GR Stadlhofer:

Wenn die Gemeinde das Budget dazu habe, würde er sich auch für den Kauf aussprechen. Er hätte jedoch die Einigung im Bauausschuss so verstanden, dass eher nicht gekauft werden soll.

BGM Pichler:

Informiert, dass nächste Woche die Verhandlung zur Bewilligung der Begegnungszone stattfinden würde. Die Chance sei hoch, dass man nächstes Jahr mit der Umsetzung beginnen werde. In diesem Zusammenhang wäre auch die Durchführung einer Fassaden-Sanierungsaktion im Ortszentrum zu begrüßen.

GK Bader:

Die SPÖ-Fraktion würde sich nur deshalb etwas echauffieren, da sie im Vorfeld von den Plänen nicht informiert worden sei.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf von Stanz 47 zu einem Kaufpreis von k€ 89,4 beschließen.

Einstimmig angenommen.

27. D8: Beschluss zum Einlauf des Tennisclubs

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Tennisklubs zustimmen und € 1.414,00 an Förderung gewähren.

Einstimmig angenommen.

28. D9: Beschluss zum Einlauf der ARGE Sonnenweg

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Jubiläumsförderung über € 2.500,00 an die ARGE Sonnenweg für 2021 beschließen.

Einstimmig angenommen.

29. D10: Beschluss zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut, Übertragung in das freie Gemeindeeigentum und Verkauf des Grundstücks 568/6 KG 60212 Hollersbach an die Familie Hasler/Cernel

BGM Pichler informiert, dass der Gemeinderat die Abgabe des Grundstücks bereits vor einigen Jahren an den Vorbesitzer beschlossen hätte.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut und die Übertragung in das freie Gemeindeeigentum für das Grundstück 568/6 KG 60212 beschließen. Das Grundstück soll für € 1,00 pro Quadratmeter an die Familie Hasler/Cernel verkauft werden. Alle Kosten für Kauf und Grundbuch trägt der Käufer.

Einstimmig angenommen.



ÖFFENTLICH

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr.

Der in der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 55 Seiten.

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR Andreas Hafenscherer
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben:

¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung

² Dringlicher Einlauf ÖVP

³ Einlauf Tennisverein

⁴ Einläufe ARGE Sonnenweg

⁵ Einlauf Familie Hasler/Cernel

⁶ Einlauf Hollerer

⁷ Ansuchen der LFF Hafendorf

⁸ Vereinbarung zum Verwaltungsvertrag, SG Ennstal

⁹ Teilabänderung Fläwi „Kohlhuber“

¹⁰ Angebot PerzPlan, Projekt Schulsiedlung

¹¹ Angebot Verkehrsplanung, Schulbus



ÖFFENTLICH

Anhänge gem. DSGVO entfernt